



POSTANSCHRIFT ZIVIT, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

An alle

BEARBEITET VON ZAM Häfner

Clearing Center

TEL 0800/8007-545-1

per E-Mail

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@zivit.de

DATUM 29. Januar 2014

BETREFF **ATLAS – Info 1303/14**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – IV 6 – 1303/2014** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr

Ergänzung der Regelung aus der ATLAS – Info 1189/14; Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung - Unterlagencodierungen Y040, Y041 und Y042

Die mit **ATLAS – Info 1189/14** mitgeteilte Verpflichtung wird aufgrund vermehrter Rückfragen zu diesem Thema wie folgt ergänzt:

Bei einer Zollanmeldung zum Verfahren 42/63, die in Deutschland abgegeben wird, muss zwingend eine deutsche und eine im anderen Mitgliedstaat vergebene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angemeldet werden.

Die deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist mit Hilfe der Unterlagencodierung Y040 oder Y042 anzumelden.

Die Unterlagencodierung Y042 darf nur verwendet werden, wenn sich der Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer durch eine Fiskalvertretung umsatzsteuerrechtlich vertreten lässt. In diesem Fall ist die Verwendung der Unterlagencodierung Y040 unzulässig.

Für die Angabe der in einem anderen Mitgliedstaat vergebenen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist immer die Unterlagencodierung Y041 zu verwenden.

In der Referenz der Unterlage ist die laut Unterlagenlangtext geforderte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und als Datum das Datum der Zollanmeldung anzugeben.

Weitere allgemeine Informationen zur innergemeinschaftlichen Lieferung können auf unserer Internetseite www.zoll.de

(http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Einfuhrumsatzsteuer/Inneregemeinschaftliche-Lieferung/inneregemeinschaftliche-lieferung_node.html) eingesehen werden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.